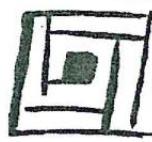


BVED 28.10.15

Gutteilung

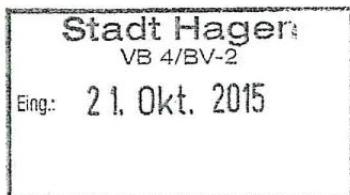


STADT HAGEN
Der Oberbürgermeister

Stadt Hagen · Postfach 4249 · 58042 Hagen

1.

[REDACTED]



| | |
|------------------|----------------------------------------------|
| Stadtamt | FB Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung |
| Gebäude | Rathaus I, Bauteil D |
| Anschrift | Rathausstraße 11 |
| Auskunft erteilt | Frau Vogeler, Zi.-Nr. D 303 |
| Telefon | (02331) 207-2914 |
| Telefax | (02331) 207-2461 |
| E-Mail | doris.vogeler@stadt-hagen.de |
| Vermittlung | (02331) 207-5000 |

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum
61/3, 30.09.2015

**Beantwortung von Nachfragen in der Sitzung der BV Eilpe/Dahl am 02.09.2015
zum TOP 5.2. Vorschlag der FWG Hagen Aktiv: Volmetal-Radweg**

Sehr geehrter [REDACTED]

aus der Beratung des oben genannten Tagesordnungspunktes haben sich Fragen ergeben, die in der Sitzung nicht beantwortet werden konnten. So wurde angeregt, einen Ausbau des Volmetal-Radwegs aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsfonds zu finanzieren.

Die Überprüfung, ob eine Förderfähigkeit nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) für Radwege gegeben ist, hat ergeben, dass die Finanzhilfen für Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur / Bildungsinfrastruktur gewährt werden. Für Radwege gibt es jedoch laut Auflistung der Förderbereiche keinen Förderzugang.

Weiterhin wurde nach der Höhe des städtischen Eigenanteils im Falle einer Förderung nach KInvFG gefragt. Dieser beträgt 10 % der förderfähigen Kosten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

2. D. BV-2
über VB5

[Handwritten signature]

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstraße 11, 58095 Hagen

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Hagen (BLZ 450 500 01)

IBAN DE 23450500010100000444

Postbank Dortmund (BLZ 440 100 46)

IBAN DE 63440100460001912460

Kto.-Nr. 100 000 444

SWIFT WELADE 3HXXX

Kto.-Nr. 1912-460

SWIFT PBNKDEFF

BYED 28.10.2015

Mitteilung (2 Seiten)

HAGEN
Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister



Stadt Hagen · Postfach 4249 · 58042 Hagen

[REDACTED]

Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr,
Bürgerdienste und Personenstandswesen

Verwaltungsgebäude, Böhmerstr. 1, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Frau Göbel, Zimmer 215

Tel. 02331 207 2255

Fax. 02331 207 2433

E-Mail sabrina.goebel@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

32/041, 22.10.2015

Anfrage gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Hagen,
hier: Frage in der Sitzung der BV Eilpe/Dahl vom 02.09.2015

Sehr geehrter [REDACTED]

in der Sitzung der BV Eilpe/Dahl am 02.09.2015 baten Sie um Beantwortung folgender
Frage bzw. um Rückmeldung zu folgendem Hinweis:

Sie teilten mit, dass in der Straße „Am Hamperbach“ (am dortigen Steinbruch) die Höchstgeschwindigkeit nicht eingehalten wird.

Des Weiteren monieren Sie den Zustand der Fahrbahndecke.

Antwort:

Nachdem bereits im Jahre 2008 die dort gefahrenen Geschwindigkeiten beanstandet wurden, ist eine Geschwindigkeitsmessung und Auswertung durchgeführt worden. Es konnten keine Auffälligkeiten festgestellt werden.

Nach Rücksprache mit der Verkehrsdirektion der Polizei Hagen ist die Unfalllage nach wie vor unauffällig..

Die Kommune darf –anders als die Polizei- nur an Gefahrenstellen tätig werden. Diese bestehen in der Straße „Im Hamperbach“ beim Steinbruch nicht. Eine mobile Überwachung durch die Stadt Hagen kann somit nicht erfolgen.

Die Polizei sieht aus polizeilicher Sicht nach wie vor keine Notwendigkeit, präventiv tätig zu werden.

Die Straße im Bereich des Steinbruchbetriebs wurde vom Straßenbaulastträger zusammen mit dem WBH (Wirtschaftsbetrieb Hagen) in Augenschein genommen. Es wurde dabei festgestellt, dass sich die Fahrbahn im Wesentlichen in einem verkehrssicheren Zustand befindet. Kleinere Mängel führen nicht automatisch zur Einbuße der Verkehrssicherheit.



STADT HAGEN

Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen

Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse Hagen (BLZ 450 500 01)

Kto.-Nr. 100 000 444

IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44

BIC WELADE3HXXX

weitere Banken unter www.hagen.de/bankverbindungen

Die Oberflächenstruktur der Fahrbahn ist der Tatsache geschuldet, dass die Körnung der Deckschicht für die Belastung entsprechend groß sein muss. Eine Reinigung mit geeignetem Gerät ist kein Problem.

Die Reinigung der öffentlichen Flächen stellt vom Grundsatz her kein Problem dar, da hier auch nach dem Verursacherprinzip zu handeln ist. Wer also die öffentliche Fahrbahn übermäßig verschmutzt, ist auch für die Beseitigung des Schmutzes zuständig. Der Steinbruchbetrieb besitzt geeignete Gerätschaften zur Reinigung der Verkehrsflächen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag